



Marktgemeinde Großschönau

3922 Großschönau, Großschönau 49

Tel.:02815/6252-0, Fax: 02815/6252-40

Email: gemeinde@grossschoenau.gv.at

Homepage: www.grossschoenau.gv.at

GZ 18 051SUPV-Erg.

Örtliches Raumordnungsprogramm 1999

15. Änderung-Ergänzung

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Großschönau, November 2018

Impressum

Ersteller

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Großschönau, Bez. Gmünd
Großschönau 49
A-3922 Großschönau
T: +43 2815 / 6252 - 0
F: +43 2815 / 6252 - 40
E: gemeinde@grossschoenau.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Mag. Stefan Aufhauser
Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, T. +43 2782 85101
Fil. Oehling: Mostviertelplatz 1, 3362 Oehling
Fil. St. Pölten: Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
E office@kommunaldialog.at



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
2.	Änderungspunkt 11: KG Würnharts – Siedlungsraumverdichtung durch Bauland- Agrargebiet	3
3.	Änderungspunkt 12: KG Würnharts – Verdichtung Ortszentrum und widmungskonforme Absicherung der Bestandsnutzungen.....	4
4.	Screening	5
5.	Zusammenfassung.....	6

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist jeweils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1. Einleitung

Das gegenständliche Textdokument ist eine Ergänzung zum der Umweltbehörde vorliegenden Bericht zur Strategischen Vorprüfung vom 09. Oktober 2018.

Auf eine Dokumentation des IST-Zustandes wird aus Gründen der Zeitnähe der beiden Berichte verzichtet.

Der nun behandelten Änderungspunkte liegen in der KG Würnharts sind ist als Umsetzungsmaßnahme der Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu bezeichnen. Die folgenden Erläuterungen dokumentieren die Einschätzung der Auswirkungen der geplanten Widmungen auf den Umweltzustand der Gemeinde.

2. Änderungspunkt 11: KG Wörnharts – Siedlungsraumverdichtung durch Bauland- Agrargebiet

Innerhalb des Wörnharter Orts- und Siedlungsraum ist die Widmung von Wohnbauland im Ausmaß von 2.000m² geplant. Die Fläche ist umschlossen von Gebäuden mit agrarischem Ursprung und liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, in der die Ver- und Entsorgungsleitungen integriert sind.

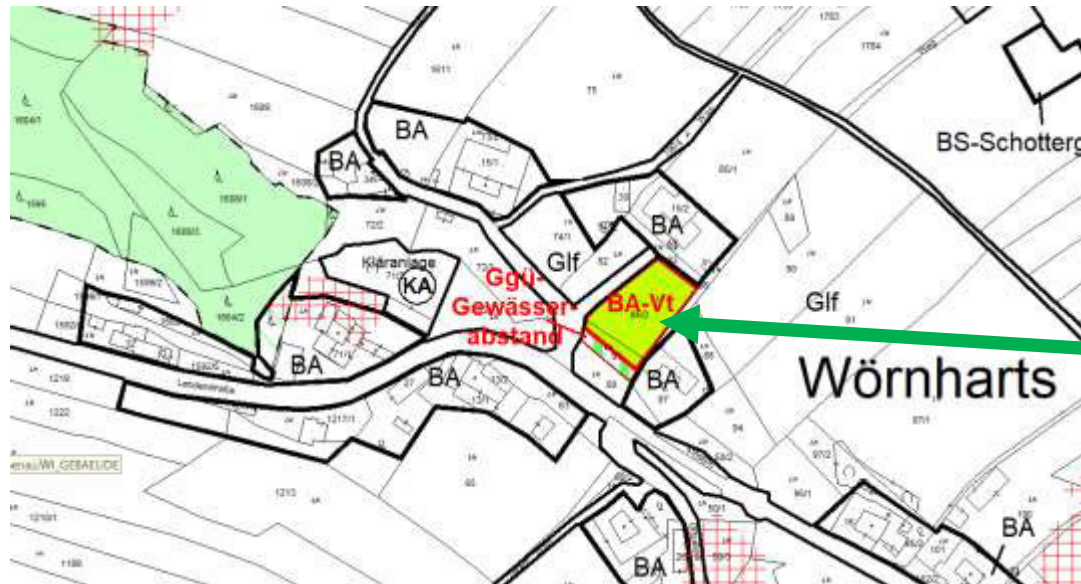


Abbildung 1: Darstellung der geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan



Ausschnitt aus dem Entwicklungskonzept, ohne Maßstab. Wörnharts.

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Die Widmungsänderung hat aufgrund ihrer Geringfügigkeit und der Einbettung in das umgebende Wohnbauland offensichtlich keine umweltstrategisch relevanten Auswirkungen, die Durchführung des Screenings und einer strategischen Umweltprüfung kann daher entfallen.

3. Änderungspunkt 12: KG Wörnharts – Verdichtung Ortszentrum und widmungskonforme Absicherung der Bestandsnutzungen

Rund um die Wörnharter Kapelle hat sich in den letzten Jahren ein multifunktionales Ortszentrum für alle Bevölkerungsgruppen entstanden. Die Wasserfläche mit den umschließenden Grünräumen, der Beachvolleyballplatz, die Kapelle und die begleitenden Gebäude für Ortsveranstaltungen bieten umfassend Raum für viele unterschiedliche Aktivitäten und tragen aktuell die Widmung Grünland-Parkanlage. Die vorhandenen Nutzungen sollen nun auch konkret im Flächenwidmungsplan dargestellt und somit nachhaltig abgesichert werden. Die geplanten Widmungen für den Bereich sind Bauland-Sondergebiet-Kirche, Gemeinschaftseinrichtungen (680m²), Grünland-Sportstätte (1.450m²) und Grünland-Wasserfläche (1.160m²). Zum Gerinne im Westen soll ein Grüngürtel den entsprechenden Abstand zum Bauland sicherstellen. Das Örtliche Entwicklungsbereich stellt die innerörtlichen Grünachsen dar, ohne konkrete Nutzungsfestlegungen zum Ausdruck zu bringen.

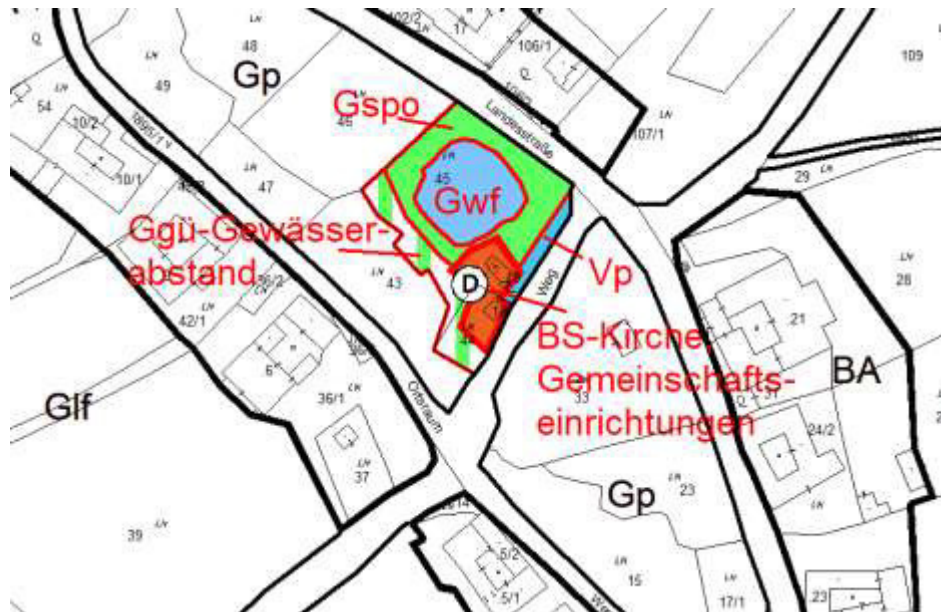


Abbildung 2: Ausschnitte aus den Darstellungen zum Änderungsplan und aus dem Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Ohne Maßstab. Wörnharts.

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Die Widmungsänderung hat aufgrund ihrer Geringfügigkeit und der bestehenden behördlich bewilligten Nutzungen offensichtlich keine umweltstrategisch relevanten Auswirkungen, die Durchführung des Screenings und einer strategischen Umweltprüfung kann daher entfallen.

4. Screening

Marktgemeinde Großschönau: 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 1999.

Erstellt vom Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau mit fachlicher Unterstützung durch die KommunalDialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, Feldgasse 1 (Fn 416995d, LG St. Pölten)

Es wird Folgendes festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte: 1, 4
---	----------------------------------

B: SUP obligatorisch durchzuführen

Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte: -	SUP erforderlich
Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte: 2, 7, 8, 9	
Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	betroffene Änderungspunkte: 10	
C: Screening erforderlich		
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: -	
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: 3, 5, 6, 11, 12	

5. Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art und des Inhalts der Planung/des Verhabens für die Änderungspunkte 11 und 12 NICHT erforderlich.

Großschönau, 28.11.2018

Gemeinderat der
Marktgemeinde Großschönau
Bgm. Martin Bruckner
A-3922 Großschönau, Großschönau 49
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416.995d, LG. St. Pölten
Dipl.-Ing. Margit Aufhauser-Pinz e. h.
A-3130 Herzogenburg, Feldgasse 1
T: +43 (0)278285101,
E: office@kommunaldialog.at,
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)